

A n t w o r t

der Landesregierung

**auf die Zusatzfragen der Abgeordneten Baum und Kemmerich (FDP) zur Mündlichen
Anfrage der Abgeordneten Baum (FDP)
- Drucksache 7/2034 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO**

Nutzung personenbezogener Daten für E-Mail-Adressen für Lehrkräfte

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 29. Plenarsitzung am 12. November 2020 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 18. November 2020 wie folgt beantwortet:

1. Die Abgeordnete hatte hat in der Fragestunde am 12. November 2020 die Landesregierung gefragt, im konkreten Fall ist Vorname und zweiter Vorname in die E-Mail-Adresse eingeflossen, der weder im Arbeitsvertrag noch im PERSOS eigentlich verwendet werden müsse. Ich frage Sie, wie Sie das als Landesregierung bewerten?

Antwort:

Der zweite Vorname kann in der E-Mail-Adresse gestrichen werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Änderung im Personalverwaltungsprogramm PERSOS, die der oder die Betroffene bei der personalführenden Stelle begehren kann.

Im Übrigen ist eine Bewertung durch die Landesregierung mangels genauer Kenntnis des Sachverhalts nicht möglich.

2. Der Abgeordnete Kemmerich fragte: Warum gibt es keine Funktions-E-Mail-Adressen?

Antwort:

Die Einführung von Funktionsadressen wird gegenwärtig vorbereitet.

Holter
Minister